

Benutzungsrecht

- Den Modellflugplatz der Modellfluggruppe Weinfeldern dürfen sämtliche Aktivmitglieder, sowie Gäste in Gegenwart der einladenden Aktivmitglieder zur Betreuung von ferngesteuerten Flugmodellen benutzen. Das Fliegenlassen von Freiflugmodellen während der Vegetationszeit, sowie eine zweckentfremdete Benutzung des Platzes sind verboten.
- Die Vorschriften und Richtlinien des AeCS müssen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für Drohnen, die nur im Sichtkontaktsbereich geflogen werden dürfen. Weiterhin dürfen Modelle, die über eine Videobrille gesteuert werden, aus Sicherheitsgründen nur mit einer Begleitperson geflogen werden.
- Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen den vorgeschriebenen Lärmpegel (REM 1991, Abs. 6.2.) nicht überschreiten.
- Gas- und Kerosinturbinen Modelle sind nicht gestattet.
- Ein Flugverbot für Mitglieder und Gäste kann durch Vorstandsmitglieder erteilt werden, das anschliessend vom Vorstand schriftlich zu bestätigen ist.

Benutzungsdauer

- Segel- und Elektromodelle unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung.
- Modelle mit Verbrennungsmotoren und Elektromodelle mit lautstarker oder störender Lärmemission dürfen nur während folgender Zeiten betrieben werden:

Sommerflugzeiten (1. Mai - 30. September)

an Werktagen 08.00 - 12.00 / 13.00 – 20:00 1 Schleppflugzeug und 2 Motorflugzeuge

an Sonntagen 10.00 - 12.00 h 1 Schleppflugzeug und 1 Motorflugzeug
oder 2 Motorflugzeuge

13.00 - 16.00 h 1 Schleppflugzeug

16.00 - 20:00 h 1 Schleppflugzeug und 1 Motorflugzeug
oder 2 Motorflugzeuge

Winterflugzeiten (1. Oktober - 30. April)

an Werktagen 08.00 - 12.00 / 13.00 - 20.00 1 Schleppflugzeug und 2 Motorflugzeuge

an Sonntagen 10.00 - 12.00 / 13.00 - 20.00 1 Schleppflugzeug und 1 Motorflugzeug
oder 2 Motorflugzeuge

- Ausnahmsweise können Vorstandsmitglieder abends die Flugzeit über 20.00 h erstrecken, wobei die Ausnahme zuvor mit unserem direkten Nachbarn abzusprechen ist.

- An Feiertagen gilt ein ganztägiges Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotor und für Elektromodelle mit lautstarker oder störender Lärmemission. Feiertage sind
 - Karfreitag
 - Ostersonntag
 - Pfingstsonntag
 - Eidg. Dank-, Buss- und Bettag
 - Weihnachtstage (25. und 26. Dezember)

Flugbetrieb

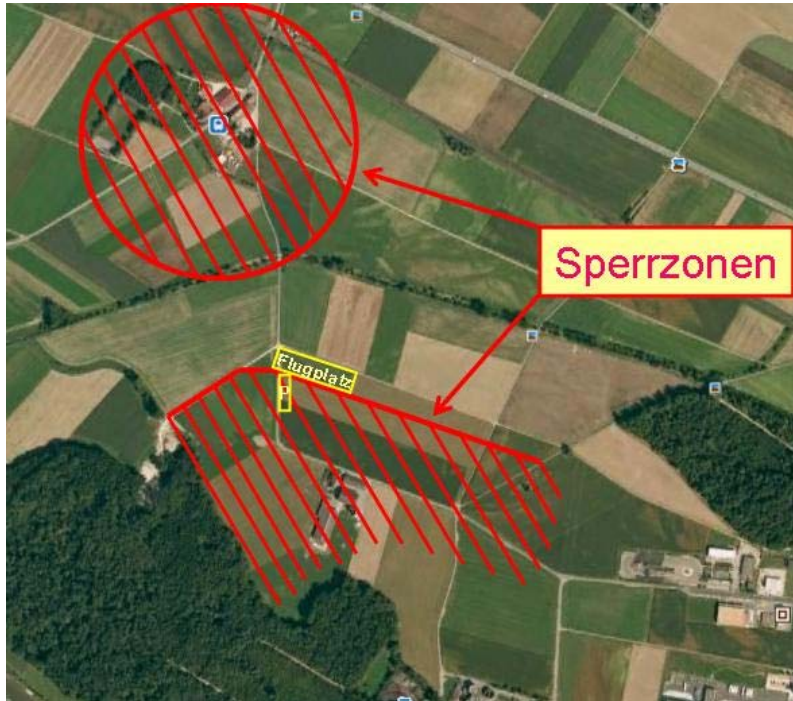
- Bemannten Flugzeugen in unserem Flugbereich **muss** ausgewichen werden.
- Tiefe Überflüge müssen nördlich des Flurweges stattfinden
- Vor dem Einschalten des Senders ist die entsprechende Frequenzklammer zu beziehen.
- Besonderen Beschlüssen und Anordnungen des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder über Trainingstage einzelner Modellflugparten oder den Flugbetrieb allgemein, Flugverbote etc. sind Folge zu leisten.

Allgemeines

- Personen-, Sach- und Flurschäden müssen dem Obmann unverzüglich gemeldet werden.
- Jeder Pilot hat für Versicherungsschutz zu sorgen. Dazu ist eine Halter-Haftpflichtversicherung von Modellflugzeugen bis 30kg mit einer minimalen Versicherungssumme von CHF 3 Mio erforderlich.
- Dieses Reglement kann vom Vorstand der MG Weinfeldern jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

Flugzone

- Die auf dem untenstehenden Lageplan eingezeichneten Sperrzonen gelten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Elektromodelle mit lautstarker oder störender Lärmemission und sind jederzeit einzuhalten.



Lageplan des Flugplatzes der Modellfluggruppe Weinfeldern

Weinfeldern, 15 November 2011

Modellfluggruppe Weinfeldern

der Vorstand

Flugplatzreglement

